

MERKBLATT NACHHALTIGE INVESTITIONEN

Nachhaltige Investitionen können bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg zu den besonders günstigen „Top“-Konditionen finanziert werden. Je nach Verwendungszweck bzw. Zielgruppe kommen hierfür mehrere Bausteine des Brandenburg-Kredits für den Ländlichen Raum (BKLR) in Frage. In diesem Merkblatt finden Sie eine Übersicht mit den entsprechenden Bausteinen sowie für jeden dieser Bausteine einige Beispiele. Bitte nehmen Sie bei der Vorhabensbeschreibung im Darlehensantrag Bezug auf dieses Merkblatt.

Brandenburg-Kredit für den Ländlichen Raum

Die 6 Bausteine (Nachhaltige Programme sind farblich markiert)

Landwirtschaft	Agrar- und Ernährungswirtschaft	Neue Energien
Baustein 1 Wachstum inkl. Zinsbonus für Junglandwirte <i>Basis-/Top-Konditionen</i>	Baustein 3 Wachstum und Wettbewerb <i>Basis-Konditionen</i>	
Baustein 2 Nachhaltigkeit <i>Top-Konditionen</i>	Baustein 4 Umwelt- und Verbraucherschutz <i>Top Konditionen</i>	Baustein 5 Energie vom Land ¹ <i>Basis-/Top Konditionen</i>
Baustein 6 Produktionssicherung <i>Basis-/Top-Konditionen</i>		

1 Landwirtschaft - **Baustein 2: Nachhaltigkeit**

1.1 Schwerpunkt: Energieeffizienz

Förderbeispiele:

- Investitionen in Wärme- und Kälte­dämmung bei bestehenden Wirtschaftsgebäuden (z. B. energetische Modernisierung bestehender Tierställe oder Gewächshäuser, Dämmung einer vorhandenen Lagerhalle)
- Modernisierung von Heiz- und Kühlanlagen bestehender Wirtschaftsgebäude
- Investitionen in Kraft-Wärme-Kopplung (z. B. wärmegeführtes BHKW zur Beheizung von Schweineställen)
- Investitionen in die Wärme- und Kälterückgewinnung und die Abwärmenutzung einschließlich Nahwärmenetze (z. B. Wärmerückgewinnung bei der Kühlung von Milch und Beheizung eines angrenzenden Wohnhauses)

¹ Investitionen in Windkraftanlagen werden ausschließlich zu Basiskonditionen gefördert.

- Weitere Investitionen (Ersatzinvestitionen, Modernisierung sowie Erweiterungen) können nur gefördert werden, wenn die Energieeinsparung mindestens 20 % beträgt. Die Einsparung kann auf Basis der Produktionsanlage insgesamt oder auf Basis der Produktionseinheit berechnet werden. Die Berechnung kann durch den Kreditnehmer erfolgen.

1.2 Schwerpunkt: Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser, und Luft)/Ressourceneffizienz

Förderbeispiele Innenwirtschaft:

- Modernisierung bestehender Lagerstätten für Grundfutter und Wirtschaftsdünger (z. B. Nachrüstung eines bestehenden Güllebehälters mit einer baulichen Abdeckung)
- Neubau von emissionsarmen Lagerstätten für Wirtschaftsdünger (z. B. Güllebehälter mit baulicher Abdeckung)
- Investitionen in die Aufbereitung von Gülle (z. B. Separation, Ansäuerung), Wirtschaftsdüngern und Gärtenresten (z. B. Kompostierung) zur besseren Nutzung der Nährstoffe
- Bauliche und technische Maßnahmen zur Emissionsminderung in Tierställen (z. B. optimierte Zu- und Abluftaufbereitung durch Filter, angepasste Entmistungssysteme wie Güllekühlung oder Ansäuerung)
- Altlastensanierungen (z. B. Asbestsanierungen von Wirtschaftsgebäuden)
- Wassereinsparung, -aufbereitung und -bevorratung von Wasser (z. B. Regenwasser-Auffangbecken zur anschließenden Beregnung)
- Investitionen in Heizanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- Gebäude mit Holzbauweise: Das Tragwerk oder die Gebäudehülle ohne Boden und Dach-eindeckung besteht überwiegend aus Holz (Basis für Gebäudehülle: Flächenanteil)

Förderbeispiele Außenwirtschaft:

- Maschinen und Geräte zur umweltgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Wirtschaftsdüngern (z. B. Ausbringung von Wirtschaftsdüngern mit Schleppschlauch-, Schleppschuh- und Injektionstechnik, neue Pflanzenschutzgeräte)
- Geräte zur mechanischen Beikrautregulierung (Hacken und Striegel)
- Bodenschonende Bearbeitungsgeräte (z. B. zur Mulch-, Strip-Till- oder Direktsaat)
- Maschinen des „Precision Farming“ zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung (keine Zugmaschinen oder Selbstfahrer)
- Fahrzeuge (einschließlich Zugmaschinen und Selbstfahrer), die auch anteilig mit umweltfreundlichen Antrieben betreiben werden (Elektromobilität, Biomethan, Bio-LNG, Pflanzenöl; Ausschluss: Biodiesel)
- Gemeinschaftliche Maschinenkäufe von Landwirten, auch im Rahmen von speziell dafür gegründeten Personengesellschaften (Gesellschafter ausschließlich natürliche Personen)

Ausschluss: Ein reduzierter Kraftstoffverbrauch bei neu angeschafften Fahrzeugen und Zugmaschinen reicht für den Baustein 2 „Nachhaltigkeit“ nicht aus.

1.3 Schwerpunkt: Ökologischer Landbau und Naturschutz

Förderbeispiel:

- Investitionen in den ökologischen Landbau von Unternehmen, die mindestens nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (EG-Öko-Verordnung) wirtschaften oder sich in der Umstellungsphase befinden

Hinweis: Erwerb von Betriebsmitteln von ökologisch wirtschaftenden Betrieben wird zu „Top“-Konditionen im Baustein 6 „Produktionssicherung“ gefördert (einschließlich Umstellungsphase)

- Investitionen in die Bienenhaltung

1.4 Schwerpunkt: Tierschutz

Förderbeispiele:

- Haltungsverbessernde Umbaumaßnahmen bestehender Stallanlagen
- Stallneubau als Ersatz für alte Stallanlagen
- Mobile Hühnerställe
- Kosten der Systeme des „Precision livestock farming“ (z. B. Monitoring-Systeme zur Überwachung des Gesundheitszustandes der Tiere)

Reine Erweiterungsinvestitionen (in zusätzlich Tierplätze) sind nur förderfähig, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

Kriterien für nachhaltige Investitionen in der Tierhaltung

	Tierart			
	Rinder ¹⁾	Schweine	Geflügel	Pferde (Zucht/Stutenmilch)
Kriterien für nachhaltige Investitionen	Öko-Betrieb mind. gemäß „EG-Öko-Verordnung“ bezogen auf die Tierart (einschließlich Umstellungsphase)			
	Bauliche Anforderungen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) sind erfüllt (Basis/Premium) ²⁾			
		Gemäß „Initiative Tierwohl“ zertifiziert ³⁾		
		Gemäß „Tierschutzlabel“ ⁴⁾ oder „Beter Leven“ ⁵⁾ zertifiziert		
		Auslauf (Weide/Freiland)		Aktivstall (Laufstall) mit Weideauslauf ⁶⁾
		Strohhaltung		

1) Gilt auch für andere Wiederkäuer wie Schafe und Ziegen.

2) Vgl. Kriterien des GAK-Rahmenplans unter www.ilb.de

3) „Initiative Tierwohl“ der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

4) „Tierschutzlabel“ des Deutschen Tierschutzbundes e. V.

5) „Beter Leven“ des niederländischen Tierschutzbundes e. V.

6) Bei Pensions-/Reitpferden ist der Baustein 4 „Umwelt- und Verbraucherschutz“ zu wählen

1.5 Schwerpunkt: Vorbeugende Maßnahmen gegen Schäden durch Extremwetter

Förderbeispiele:

– Hagelschutznetze, Kulturschutznetze und Regenschutzüberdachung bei Sonderkulturen
Hinweis: Vorhaben der Frostscherbung sind im Baustein 6 „Produktionssicherung“ antragsberechtigt und werden dort zu „Top“-Konditionen gefördert

1.6 Schwerpunkt: Verarbeitung und Direktvermarktung

Förderbeispiele:

– Direktvermarktung z. B. von Milch, Eiern, Kartoffeln und Äpfeln durch Verkaufsautomaten
– Kellertechnik und das Flaschenlager eines direktvermarktenden Weinbaubetriebs
– „Solidarische Landwirtschaft“
– Aufbau einer „Gläsernen Produktion“

Hinweis: Vom landwirtschaftlichen Betrieb getrennte Unternehmen sind im Baustein 4 „Umwelt- und Verbraucherschutz“ antragsberechtigt

2 **Agrar- und Ernährungswirtschaft - Baustein 4: Umwelt- und Verbraucherschutz**

Wir fördern in diesem Baustein alle Partner der Landwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette für Nahrungsmittel (ohne Forstwirtschaft)

2.1 Schwerpunkt: Energieeffizienz

Förderbeispiele:

– Neubau von Produktionsanlagen als Ersatz für bestehende Anlagen der Lebensmittelverarbeitung
– Energetische Modernisierung bestehender Produktionsanlagen der Lebensmittelverarbeitung

- Investitionen in Wärme- und Kälte­dämmung bei bestehenden Wirtschaftsgebäuden (z. B. energetische Modernisierung einer vorhandenen Lagerhalle)
- Modernisierung von Heiz- und Kühlanlagen bestehender Wirtschaftsgebäude
- Investitionen in Kraft-Wärme-Kopplung (z. B. wärmegeführtes BHKW zur Beheizung von Betriebsgebäuden)
- Investitionen in die Wärme- und Kälterückgewinnung und die Abwärmenutzung einschließlich Nahwärmenetze (z. B. Wärmerückgewinnung bei der Kühlung eines Lagers und Beheizung angrenzender Büroräume)
- Weiter Investitionen (Ersatzinvestitionen, Modernisierung sowie Erweiterung) können nur gefördert werden, wenn die Energieeinsparung mindestens 20 % beträgt. Die Einsparung kann auf Basis der Produktionsanlage insgesamt oder auf Basis der Produktionseinheit berechnet werden. Die Berechnung kann durch den Kreditnehmer erfolgen.

2.2 Schwerpunkt: Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser, und Luft)/Ressourceneffizienz

Förderbeispiele:

- Wassereinsparung und -aufbereitung
- Luftreinhaltung bei bestehenden Anlagen
- Altlastensanierungen (z. B. Asbestsanierungen von Wirtschaftsgebäuden)
- Reduzierung von Lebensmittelverlusten in der Ernährungswirtschaft
- Maßnahmen zur plastikfreien Lebensmittelverpackung beitragen
- Heizanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- Regenwasser-Auffangbecken (z. B. zur anschließenden Beregnung)
- Fahrzeuge (einschließlich Zugmaschinen und Selbstfahrer), die auch anteilig mit umweltfreundlichen Antrieben betreiben werden (Elektromobilität, Biomethan, Bio-LNG, Pflanzenöl; Ausschluss: Biodiesel)

Ausschluss: Ein reduzierter Kraftstoffverbrauch bei neu angeschafften Fahrzeugen und Zugmaschinen reicht für den Baustein 4 „Umwelt- und Verbraucherschutz“ nicht aus.

Förderbeispiele für landwirtschaftliche Lohnunternehmen:

- Maschinen und Geräte zur umweltgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Wirtschaftsdüngern (z. B. Ausbringung von Wirtschaftsdüngern mit Schleppschlauch-, Schleppschuh- und Injektionstechnik, neue Pflanzenschutzgeräte)
- Geräte zur mechanischen Beikrautregulierung (Hacken und Striegel)
- Bodenschonende Bearbeitungsgeräte (z. B. zur Mulch-, Strip-Till- oder Direktsaat)
- Maschinen des „Precision Farming“ zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung (keine Zugmaschinen oder Selbstfahrer)
- Schwerpunkt: Verarbeitung und Vermarktung regionaler oder ökologisch erzeugter Produkte und Verbesserung des Verbraucherschutzes
- Aufbereitung von Gülle (z. B. Separation, Ansäuerung), Wirtschaftsdüngern und Gärtenresten (z. B. Kompostierung) zur besseren Nutzung der Nährstoffe

2.3 Schwerpunkt: Verarbeitung und Direktvermarktung regionaler oder ökologisch erzeugter Produkte und Verbesserung des Verbraucherschutzes

Förderbeispiele:

- Regionale Verarbeitung und Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (z. B. Investitionen in mobile Schlacht- und Zerlegeeinheiten)
- Vermarktung im Rahmen regionaler Markenprogramme, Regionale Markenprogramme müssen offen für Erzeuger, Hersteller und Vermarkter sein, der Zugang muss kriterienbasiert erfolgen. Die Region muss kleiner als ein Bundesland sein.
- Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen erzeugten Rohstoffen (z. B. Bau einer Bio-Käserei, Anlagen und Maschinen einer Mühle zur Herstellung von Bio-Mehlen)

Hinweis: Primärproduzenten sind im Baustein 2 „Nachhaltigkeit“ antragsberechtigt

2.4 Schwerpunkt: Touristische und soziale Angebote, die in Verbindung mit landwirtschaftlichen Produktionsweisen angeboten werden

Förderbeispiele:

- „Urlaub auf dem Bauernhof“ und ähnliche Maßnahmen wie Urlaub beim Winzer, Strauß- und Besenwirtschaften
- „Soziale Landwirtschaft“ zur Verbindung landwirtschaftlicher Erzeugung mit sozialer und pädagogischer Arbeit

2.5 Schwerpunkt: Nachwachsende Rohstoffe

Förderfähig sind grundsätzlich:

- Gebäude mit Holzbauweise: Das Tragwerk oder die Gebäudehülle ohne Boden und Dach-eindeckung besteht überwiegend aus Holz (Basis für Gebäudehülle: Flächenanteil)
- Anlage von Kurzumtriebsplantagen schnellwachsender Hölzer (z. B. Weiden und Pappeln) zur energetischen und stofflichen Verwertung

Ausschluss: Der Anbau von einjährigen Kulturen (z. B. „Energienmais“) wird über den Baustein 4 „Umwelt- und Verbraucherschutz“ nicht gefördert.

Bitte beachten Sie: Die in diesem Merkblatt genannten Beispiele sind nicht vollzählig. Im Zweifel lohnt sich also nach wie vor ein Anruf bei den Förderberatern der Investitionsbank des Landes Brandenburg unter Tel. 0331 660-2211.